Stadt/Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Stadt Sulzburg	48 Breisgau

Wahlbekanntmachung

Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt.
 Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gem	einde 1) bildet einen Wahlbezirk X ist in folgende 2)	2 eingeteilt:		
Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum ³⁾		
1	Sulzburg	Rathaus Sulzburg, Ratssaal, Hauptstrasse 60, 79295 Sulzburg Der Wahlraum ist rollstuhlgerecht. ⁵⁾		
2	Laufen	Ortsverwaltung Laufen, Schützensaal, Weinstrasse 6, 79295 Sulzburg-Laufen		
		Der Wahlraum ist rollstuhlgerecht. 5)		
	Zahl			
Die Gem	einde ist in allgemeine Wahlbezirke einget	eeilt. ⁴⁾		
— In den Wahlb	enachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21 ilbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wa	. Februar 2016 übersandt worden sind,		
	wahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusamme	· ·		
Uhrzei	t (Sitzungsraum)			
um 16.0	um 16.00 Uhr im Rathaus Sulzburg, Trauzimmer, Hauptstrasse 60, 79295 Sulzburg			

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

¹⁾ Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind

³⁾ Angabe – barrierefrei – wenn das für den Wahlraum zutrifft.

⁴⁾ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

⁵⁾ Auskünfte zu barrierefreien/rollstuhlgerechten Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07634/5600-40.

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0761/36122 (Festnetzanschluss Deutsche Telekom)

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum	Bür
79295 Sulzburg, 02.03.2016	gez
	Unters

Bürgermeisteramt
gez. Dirk Blens, Bürgermeister
Unterschrift Amtshezeichnung

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016 im Wahlkreis Nr. 48 Breisgau

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme

Bitte in nur **einen** der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) einsetzen.

1.	Dr. Rapp, Patrick Landtagsabgeordneter, Diplom-Forstwirt, Oberried	Christlich Demokratische Union Deutschlands	
	Ersatzbewerberin: Thoma-Widmann, Natascha PR-Marketingreferentin, Ebringen	CDU	
	Mielich, Bärbl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
2.	Landtagsabgeordnete, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Pfaffenweiler Ersatzbewerberin: Hynek, Saskia		
	Leitende IT-Angestellte, Freiburg im Breisgau	GRÜNE	
3.	Dr. Könnecke, Birte	Sozialdemokratische Partei	
	Amtstierärztin, Sölden Ersatzbewerber: Dr. Prucker, Oswald	Deutschlands	
	Diplom-Chemiker, Merdingen	SPD	
	Wissler, Vincenz	Freie Demokratische Partei	
4.	Bankkaufmann, Au		
	Ersatzbewerber: Cammerer, Martin Landwirt, Bad Krozingen	FDP	
	Grein, Thomas	DIE LINKE	
5.	Schildermaler, Lörrach		
0.	Ersatzbewerber: Mohlberg, Gregory Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Freiburg im Breisgau	DIE LINKE	
	Bulke, Peter	DIE REPUBLIKANER	
7.	Diplom-Landwirt i.R., Bad Krozingen		
'	Ersatzbewerber: Kehl, Eberhard Gärtner, Wehr	REP	
	Boltze, Andreas	Nationaldemokratische Partei	
8.	Lagerist, Weil am Rhein Ersatzbewerberin: Düringer, Beate	Deutschlands	
	Bankkauffrau, Ihringen	NPD	
	Preuß, Ralf	Ökologisch-Demokratische Partei /	
9.	Kraftfahrzeugsachverständiger, Buggingen	Familie und Umwelt	
	Ersatzbewerber: Heider, Stephan Diplom-Kaufmann, Freiburg im Breisgau	ÖDP	
	Coenders, Petra	Allianz für Fortschritt und Aufbruch	
13.	Bankkauffrau, Breisach am Rhein		
10.	Ersatzbewerber: Jäger, Markus Kaufmann, Müllheim	ALFA	
	Kempf, Volker	Alternative für Deutschland	
15.	Diplom-Sozialwissenschaftler, Breisach am Rhein		
	Ersatzbewerber: Fuhl, Wolfgang Angestellter, Lörrach	AfD	
22.	Batt, Christine	PARTEI MENSCH UMWELT	
	Englischdozentin, Wittnau	TIERSCHUTZ	
		Tierschutzpartei	